

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 11. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2014) und **Antwort**

#### Verkehrssicherheit: Neue Unfallquelle in Mahlsdorf-Mitte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt der Senat die Verkehrssituation nach Errichtung des genehmigten Baus eines Einkaufsmarktes in Mahlsdorf-Mitte ein? Welche Alternativen wurden geprüft, und wer ist verantwortlich für die jetzt geschaffene Situation?

Antwort zu 1: Dem Senat ist die Genehmigung zum Bau eines Einkaufsmarktes erst auf Nachfrage beim zuständigen Bezirksamt bekannt geworden.

Frage 2.: Welche Untersuchungen zum erhöhten Verkehrsaufkommen und der Zunahme des Staus gab es im Vorfeld als Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung und welche Maßnahmen zur Verkehrsentflechtung sind vorgesehen?

Antwort zu 2: Durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, hier das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, gab es Kontakte und Abstimmungen mit der Verkehrslenkung Berlin und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung VII, bezüglich der Zufahrten eines geplanten Einkaufsmarktes, die jedoch nicht konsequent zu Ende geführt wurden. Aufgrund der drei geplanten Zufahrten und der Abwicklung des Lieferverkehrs ausschließlich über die Giesestraße wurden keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Straßennetzes gesehen.

Frage 3: Erwartet der Senat wegen der drei genehmigten Zufahrten in der Giesestraße, in der Hönowener Straße und in der Wodanstraße Probleme für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer\*innen, insbesondere bezüglich des Fußverkehrs?

Antwort zu 3: Die Nähe der geplanten Zufahrt in der Hönowener Straße zum angeordneten Fußgängerüberweg war Thema in ersten Abstimmungsgesprächen, wurde

jedoch von der Verkehrslenkung in einer ersten Beurteilung als möglich eingeschätzt.

Im weiteren Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem betroffenen Nachbargrundstück gab es jedoch hierzu eine Ablehnung.

Frage 4: Ist der Senat vor Erteilung der bezirklichen Baugenehmigung zur Einschätzung der Verkehrssituation einbezogen worden, wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 4: Wie schon erläutert gab es erste Abstimmungen vor der Erteilung der Baugenehmigung, die jedoch nicht zu Ende geführt wurden. Insofern gibt es zur Zufahrt Hönowener Straße kein abschließendes Ergebnis.

Frage 5: Wie bewertet der Senat die Verkehrssicherheit in Bezug auf die

- a) Zufahrt Wodaner Straße in unmittelbarer Nähe zu einer Busendhaltestelle und Sichtbehinderung durch Straßengefälle
- b) Zufahrt Giesestraße direkt am Kreisverkehr
- c) Hauptausfahrt Hönowener Straße (querender gemeinsamer Fuß- und Radweg, direkt gegenüber einer weiteren Ausfahrt eines öffentlichen Parkplatzes)?

Frage 6: Was ist beabsichtigt, um nach der Einrichtung der Zufahrt Giesestraße die Querung für den Fußverkehr zu sichern und zugleich den Verkehrsfluss im Kreisverkehr aufrecht zu erhalten?

Antwort zu 5 und 6: Die Zufahrt zur Wodanstraße wurde nicht als kritisch beurteilt, zumal hier die bestehende alte Zufahrt genutzt werden sollte. Die Zufahrt Giesestraße liegt in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf.

Für den Betrieb des Kreisverkehrsplatzes gibt es für diese Zufahrt aufgrund ihrer Entfernung, der zu erwartenden Verkehrsmenge des Vorhabens (verteilt auf drei Zufahrten) und der üblichen Geschwindigkeitsdämpfungen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Zufahrt zur Hönower Straße wird wegen der Nähe zum Nachbargrundstück und zum angeordneten Fußgängerüberweg kritisch beurteilt. Der Radverkehr benutzt hier die Fahrbahn im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr, eine in Kreisverkehrsplätzen regelkonforme, weitgehend verkehrssichere Situation. Die Bedingungen für den Fußverkehr sind hier differenziert zu beurteilen. Eine höhere Zahl von Grundstückszufahrten ist einem Ortsteilzentrum mit Einkaufs- und Geschäftscharakter angemessen. Die Querungsmöglichkeiten des Fußverkehrs im Bereich des Kreisverkehrsplatzes werden jedoch als unzureichend eingeschätzt. Für die bauliche Gestaltung und die Querungsmöglichkeiten besteht Verbesserungsbedarf.

Berlin, den 11. März 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n   G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2014)